

Begabtenförderung am Kopernikus-Gymnasium Duisburg-Walsum

Dr. Lothar Seegers

Während bis vor einigen Jahren Begabtenförderung in den meisten Schulen eher selten umgesetzt und oftmals skeptisch gesehen wurde, hat sich dies - auch im Zusammenhang mit der vielzitierten PISA-Studie - geändert, allerdings setzte die etwas breitere Begabtenförderung schon vor PISA ein.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Begabtenförderung vorgeschlagen:

1. das Überspringen einer Jahrgangsstufe durch eine größere Schülergruppe (in der Regel eine Klasse) im Gruppenverband (Profilklassen, "Expressklassen"),
2. das Überspringen einer Jahrgangsstufe durch einzelne Schülerinnen und Schüler,
3. die Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler in bestimmten einzelnen Fächern am Unterricht der nächsthöheren Jahrgangsstufe,
4. binnendifferenzierende Maßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler durch fördernde Projekte auf Zeit oder ähnliche Fördermaßnahmen.

An unserer Schule gibt es keine Profilklassen, auch "Expressklassen" oder "Begabtenklassen" genannt. An dieser Stelle seien die Erfahrungen mit den Modellen 2 und 3 dargestellt, Fördermaßnahme 4 ist vorwiegend eine solche des einzelnen Fachlehrers.

Das Überspringen einer Klasse durch einzelne Schülerinnen und Schüler

Jede Schülerin oder jeder Schüler, die oder der durch einen Lehrer (häufig, jedoch keineswegs immer, durch den Klassenlehrer) gemeldet wird, wird durch den Beratungslehrer für Begabtenförderung bezüglich seiner Fähigkeiten und seines Interesses, eine Klasse zu überspringen, in einem Gespräch beraten. Eine Schülerin oder ein Schüler kann sich auch selbst an den Beratungslehrer wenden, schließlich können auch die Eltern den Beratungslehrer ansprechen. Alle diese Möglichkeiten wurden an unserer Schule wahrgenommen. Sind die Fähigkeiten und ist vor allem auch das Interesse der Schülerin oder des Schülers vorhanden, so erhalten die Schülerin oder der Schüler und seine Eltern einen Vertrag (je eine identische Ausführung) mit einem Förderungsangebot seitens der Schule. Vor oder auch nach Aushändigung des Vertrages findet in den meisten Fällen auch ein Gespräch mit den Eltern statt. Der Vertrag enthält in der Regel einen Fördervorschlag mit einem Förderplan in mehreren Stufen. Das Überspringen erfolgt bei uns nicht durch simple Versetzungsentscheidung zur Zeugniskonferenz, sondern schrittweise in mehren Stufen über in der Regel ein halbes Schuljahr. Dies soll einer Schülerin/ einem Schüler den Schock ersparen, plötzlich mit einem Stoffdefizit von einem Jahr in eine völlig unbekannte Lerngruppe „geworfen“ zu werden. Bei uns kann eine Schülerin oder ein Schüler sich die Klasse, in die er springen möchte, nach Möglichkeit aussuchen. Diesem Wunsch steht allein der Zwang der Stundenpläne der alten und der nächsthöheren Klasse entgegen, die in Einklang gebracht werden müssen, gegebenenfalls auch eine Überbesetzung der Wunschklasse. Die Schülerin oder der Schüler erhält sodann seinen persönlichen Stundenplan, zumeist als Bestandteil des Fördervorschlags. Nach diesem Plan erhält er in einem ersten Schwerpunktfach (z.B. Mathematik) zu den Stunden seiner Jahrgangsstufe zusätzlich Unterricht in der nächsthöheren Klasse. Dazu müssen einzelne Fächer der unteren Klasse vorübergehend einstündig bzw. mit verminderter Stundenzahl unterrichtet werden. Die Schülerin oder der Schüler ist verpflichtet, in diesen Fächern selbständig den Stoff der fehlenden Stunden aufzuarbeiten. Die betroffenen Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden selbstverständlich zuvor informiert und bemühen sich in der Regel, der Schülerin oder dem Schüler Hilfestellungen zu geben. Im geförderten Fach werden die Klassenarbeiten/Klausuren in beiden Jahrgangsstufen mitgeschrieben, die Wertung in der höheren Stufe nimmt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entsprechend dem Aufarbeitungsstand der Schülerin oder

des Schülers vor. Sollte die Belastung für die Schüler subjektiv zu groß sein, kann sich die Schülerin oder der Schüler an den Beratungslehrer oder den entsprechenden Fachlehrer wenden. Allerdings ist dies bisher noch nie vorgekommen, die Schüler wollen von sich aus die Arbeiten mitschreiben, offensichtlich um zu wissen, wo sie leistungsmäßig stehen. Wenn die Schülerin oder der Schüler in diesem ersten Schwerpunktfach dem Stoff in der höheren Klasse folgen kann, folgt der zweite Schritt mit dem zweiten Schwerpunktfach (z.B. Englisch). Dann fällt im ersten Schwerpunktfach der Unterricht in der unteren Klasse fort und die frei werdenden Stunden werden durch doppelten Unterricht im zweiten Schwerpunktfach ersetzt. Die sogenannten "Nebenfächer" werden - je nach Stundenplanmöglichkeiten - mitgezogen. In der Regel ist die Förderungsmaßnahme nach dem 3. Schritt, seltener nach einem stundenplan-technisch notwendigen 4. Schritt abgeschlossen und die Schülerin oder der Schüler nimmt de facto vollständig am Unterricht der höheren Klasse teil, obgleich er juristisch bis zum Entscheid der Zeugniskonferenz noch einige Wochen der alten Jahrgangsstufe angehören kann. Ein Fach in der unteren Jahrgangsstufe kann im Normalfall erst dann völlig zugunsten des Unterrichts in der höheren Jahrgangsstufe aufgegeben werden, wenn der betreffende Fachlehrer eine Beurteilung/Zeugnisnote geben kann. Das Überspringen einer Klasse kann formal nur aufgrund eines formlosen Antrages durch die Eltern beschlossen werden, die Zustimmung durch die Konferenz ist in den meisten Fällen jedoch eher akzeptierender Natur, denn aufgrund unseres Stufensystems hat die Schülerin oder der Schüler ja bereits in der Praxis gezeigt, dass sie bzw. er dem Unterricht der nächsthöheren Klasse zu folgen vermag.

In dieses Modell sind eine ganze Reihe von Sicherungsebenen eingezogen. So können sowohl die Schülerin bzw. der Schüler als auch die Schule vom Vertrag jederzeit zurücktreten. Die Schülerin oder der Schüler kann, sollte er für sich feststellen, dass das Springen ihn überfordert, die Fördermaßnahmen abbrechen und hat dann, aufgrund des Stufenmodells praktisch keinen Stoff versäumt. Sie bzw. er nimmt mit normalem Stundenplan einfach weiterhin in seinem Klassenverband am Unterricht teil. Einen solchen Fall hatten wir bisher einmal. Die Schule wird den Vertrag kündigen, wenn disziplinarische oder organisatorische Gründe eine weitere Förderung unmöglich machen. Einen solchen Fall hatten wir bisher noch nicht. Bis auf den genannten Fall, in dem der Vertrag in beiderseitiger Absprache aufgelöst wurde, haben bisher alle Schülerinnen und Schüler, die eine Fördermaßnahme zum Überspringen einer Jahrgangsstufe begonnen hatten, das Ziel auch erreicht. Die Schülerin oder der Schüler kann ihren/seinen persönlichen Stundenplan - in Absprache mit dem Beratungslehrer - mitbestimmen. Davon wurde etwa von 1/3 der Schülerinnen und Schüler auch Gebrauch gemacht, wobei sich immer zeigte, dass die Schülerinnen und Schüler eine sehr genaue Vorstellung davon hatten, wie sie ihr selbst gestecktes Ziel besser erreichen könnten und so manchen sinnvollen Verbesserungsvorschlag machten. Ein wichtiger Punkt scheint auch in dem Förderungsvertrag selbst zu liegen, von dem die Schüler, die Eltern und die Schule je eine von allen unterschriebene Ausfertigung erhalten. Mehrere zur Förderung vorgeschlagene Schüler fragten gezielt nach "ihrem" Vertrag.

Bei der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler lässt sich nach dem Überspringen in den Halbjahres-Notenlisten kein wesentlicher "Notenknicke" erkennen, die Leistungen sind trotz des fehlenden Jahres konstant überdurchschnittlich geblieben. Mehrere Schülerinnen und Schüler haben nach der Maßnahme sogar notenmäßig "zugelegt" oder auch an Persönlichkeit gewonnen.

Das Förderprogramm, ein Schuljahr zu überspringen, begann an unserer Schule im Jahre 2000/2001, die Statistik sieht seither wie folgt aus:

2000/2001: 4 (3J, 1M),

2001/2002: 2 (1J, 1M),

2002/2003: 3 (2J, 1M),

2003/2004: 1 (1M),

2004/2005: 2 (2M).

In diesen 5 Jahren haben somit 12 Schüler und Schülerinnen jeweils eine Klasse übersprungen, davon jeweils 6 Jungen und 6 Mädchen.

Die einzelnen Jahrgangsstufen sind wie folgt beteiligt:

6 nach 8: 1,
 7 nach 9: 2,
 8 nach 10: 2,
 9 nach 11: 5,
 10 nach 12: 2.

Insgesamt ist festzustellen, dass nur ein relativ geringer Anteil angesprochener Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern von dem Angebot, eine Jahrgangsstufe zu überspringen, auch Gebrauch macht. Viele Eltern äußern die Befürchtung, dass das Kind in seinem Notenbild abfallen könnte. Die Praxis zeigt aber, dass dies in der Regel gar nicht der Fall ist. Vielfach scheint auch simple Bequemlichkeit ein Grund zur Ablehnung zu sein ("Mein Kind zeigt gute Leistungen und bereitet keine schulischen Probleme, warum soll ich daran etwas ändern"). Die Schüler fürchten, ihren gewohnten Klassenverband verlassen zu müssen, gelegentlich spielte aber auch hier offensichtlich reine Bequemlichkeit eine Rolle, ferner oft auch Angst vor dem Neuen und Unbekannten.

Den in der Presse mehrfach zitierten "verkannten Hochbegabten", der - im Klassenverband störend und verhaltensauffällig - nach Fördermaßnahmen endlich sein Leistungsbild zeigen konnte, hatten wir bisher noch nicht (oder haben ihn nicht entdecken können). Mindestens zwei Mal hatten wir allerdings Schüler, die im alten Klassenverband wenig aus sich herausgingen oder - weil nicht sehr groß - gehänselt wurden. Nach der Fördermaßnahme haben diese Schüler an Persönlichkeit gewonnen und wurden zu deutlich selbstbewussteren Personen. Zu Schwierigkeiten im neuen Klassenverband kam es bisher in keinem einzigen Fall, allgemein wurden die "neuen" Schüler problemlos aufgenommen. Ein Schüler zeigte sich nach dem Überspringen einer Klasse nach kurzer Zeit erneut unterfordert. Vom Überspringen einer zweiten Jahrgangsstufe wurde abgesehen, da der Schüler nach der Jahrgangsstufe 10 für ein Jahr ins Ausland gehen wird. Bei dem gebotenen Leistungsbild wird er nach der Rückkehr faktisch dann in der Tat zwei Klassen übersprungen haben. Gegenwärtig nimmt er am Mathematikunterricht der nächsthöheren Klasse teil. Ein Mädchen hatte in der Grundschule bereits einmal eine Jahrgangsstufe übersprungen.

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Unterricht einzelner Fächer der höheren Jahrgangsstufe

Es zeigt sich gelegentlich, dass eine Schülerin oder ein Schüler einseitig begabt und in einzelnen Fächern unterfordert ist, ihr bzw. sein Gesamtleistungsbild jedoch kein Überspringen der nächsthöheren Jahrgangsstufe erlaubt. Sie oder er kann dann in dem leistungsstarken Fach am Unterricht der höheren Jahrgangsstufe teilnehmen.

Auch in einem solchen Fall erhalten die Schülerin bzw. der Schüler einen Vertrag mit einem persönlichen Stundenplan. Im ersten Jahr bzw. Halbjahr erhält der Schüler wie bei den vollständig springenden Schülern doppelten Unterricht in dem geförderten Fach. Dabei wird bei der Erstellung des Stundenplanes darauf geachtet, dass möglichst keine Stunden in leistungsschwächeren Fächern durch das geförderte Fach ersetzt werden. Anschließend nimmt die Schülerin bzw. der Schüler in dem geförderten Fach nur noch am Unterricht der höheren Jahrgangsstufe teil. Dadurch kann es aufgrund der Stundenplanzwänge - vor allem in der Jahrgangsstufe 11 - zu Schwierigkeiten kommen, so dass in einem Fall die Lerngruppe bzw. der Kurs gewechselt werden musste. Bisher haben 2 Schüler von Klasse 9 bzw. 10 bis Jahrgangsstufe 13 einen solchen Unterricht in Mathematik erhalten. Sie haben dann in Jahrgangsstufe 12 im Fach Mathematik zusammen mit ihrem Kurs der Jahrgangsstufe 13 die Abiturprüfung abgelegt und in diesem Fach ein Studium mit ersten Vorlesungen und zugehörigen Übungen an der Universität Duisburg-Essen aufgenommen. Auf diese Weise konnten sie ihren Berufswunsch ein Jahr früher in Angriff nehmen, der Effekt entspricht also dem wie für einen Schüler der vollständig gesprungen ist. Dies ist allerdings nur zu erreichen, wenn das geförderte Fach dem Berufswunsch des Schülers entspricht.

Es zeigte sich, dass das typische Bild - Mädchen eher sprachbegabt, Jungen eher naturwissenschaftlich orientiert - auch bei uns bestätigt wurde, indem bisher kein Junge am Sprachunterricht, und nur ein Mädchen vorübergehend am Mathematikunterricht der nächst-

höheren Jahrgangsstufe teilnahm bzw. teilnimmt.

Die Statistik der in einem Fach geförderten Schülerinnen und Schüler sieht bisher wie folgt aus:

Schuljahr 2000/2001 1 Schüler in Mathematik

Schuljahr 2001/2002 2 Schüler in Mathematik

Schuljahr 2002/2003 2 Schülerinnen in Englisch, 1 Schülerin und 2 Schüler in Mathematik

Schuljahr 2003/2004 2 Schülerinnen in Englisch und 3 Schüler in Mathematik

Schuljahr 2004/2005 1 Schülerin in Englisch und 3 Schüler in Mathematik

Diese Zahlen sind kumulativ zu sehen und umfassen nicht jeweils neu hinzukommende Schüler. Insgesamt waren bisher an der Förderung 4 Schülerinnen und 3 Schüler beteiligt. Drei der Mädchen führten die Förderung nach einem Jahr nicht weiter, während dies alle drei Jungen taten. Insgesamt ist festzustellen, dass die Förderung in nur einem Fach über einen längeren Zeitraum problematischer ist als das Springen. Bezüglich der Organisation bieten die halbjährlich geänderten Stundenpläne ein größeres Hindernis, insbesondere beim Übergang in die Oberstufe. Für die Schüler ergeben sich Probleme der Integration. Während die springenden Schüler nach zeitlich abzusehender verstärkter Belastung voll in ihrer neuen Lerngruppe integriert sind, kommen sich die "Fachspringer" zumindest der Unter- und Mittelstufe doch häufig nur wie "Gäste" in der höheren Klasse vor. Alle Schüler, die auf diese Weise in ihrem Förderfach die Oberstufe erreichten, fühlten sich aufgrund des Kurssystems dann in ihren jeweiligen Kursen doch angemessen aufgehoben und brachen die Fördermaßnahme trotz zum Teil erheblicher Mehrbelastung nicht ab. Allerdings sind die Zahlen zu gering, um hier eine verlässliche Aussage treffen zu können. Es ist jedoch eindeutig, dass die Förderung in nur einem Fach durch Teilnahme am Unterricht in der höheren Jahrgangsstufe weniger nachgefragt wurde und auch weniger erfolgreich war. Dabei ist allerdings auch anzufügen, dass einige Schülerinnen und Schüler, die letztlich eine Jahrgangsstufe vollständig übersprangen, zunächst von sich aus den Beratungslehrer fragten, ob sie nicht "nur in einem Fach springen" könnten. Dies auch dann, wenn in einem allgemein guten Notenbild kein bestimmter Schwerpunkt zu erkennen war. Offensichtlich schien ihnen dies leichter zu sein. Nach entsprechender Beratung erhielten sie die Option, gemäß unserem schulinternen Vorgehen bei überspringenden Schülerinnen und Schülern zunächst nur die erste Stufe unseres Stufenplanes, und zwar mit dem von ihnen gewünschten Fach durchzuführen, um dann, wenn sie leistungsmäßig in diesem Fach Anschluss gefunden hätten, neu zu überlegen. Alle diese Schülerinnen und Schüler entschlossen sich dann aber, ganz zu springen, stets mit der Argumentation, dass sie ihre neue Klasse „gut“ fänden.

Insgesamt zeigte sich, dass aufgrund unseres Fördersystems eine Reihe von Schülerinnen und Schülern zu überdurchschnittlichen Leistungen befähigt wurde. Eine Schülerin bzw. ein Schüler unserer Schule hat die Möglichkeit, aufgrund eigenen Willens die Schullaufbahn schneller zu durchlaufen, sofern er die intellektuellen Möglichkeiten dazu hat und bereit ist, Eigeninitiative zu zeigen. Leider scheint es allen Eltern und Schülern leichter einzuleuchten und geradezu selbstverständlich zu sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund von Defiziten eine Jahrgangsstufe wiederholt, es fällt aber vielen Eltern schwer, sich damit anzufreunden, dass ihr Kind auch nach „oben“ die Klasse verlassen könnte, hier sind die Vorbehalte doch relativ groß und die entsprechende Kultur scheint noch zu fehlen. Interessanter Weise sind oder waren die geförderten Schülerinnen und Schüler fast ausschließlich Kinder bzw. Jugendliche, die entweder relativ selbstbewusst sind/waren und oft erstaunlich gut wussten, was sie wollten, oder solche Schülerinnen bzw. Schüler, die bei guten Leistungen keinen rechten sozialen Kontakt zu ihrer ersten Klasse hatten und es nicht erkennbar bedauerten, in eine höhere Klasse zu wechseln. In jedem Falle versuchen wir, neben der selbstverständlichen Förderung schwächerer Schüler auch die individuelle Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern ernst zu nehmen, wobei nicht "getestete Hochbegabte" ausgelesen werden, vielmehr kann jeder Schüler, der die entsprechenden guten Schulleistungen zeigt, an den Förderprogrammen teilnehmen.